



Bild: fotolia

SANIERUNG UND ABRISS VON GEBÄUDEN: VORSICHT, GESCHÜTZTE TIERE!

WAS SIE BEACHTEN MÜSSEN, DAMIT IHR BAUPROJEKT REIBUNGSLOS GELINGT

STADTMANNHEIM²

Grünflächen und Umwelt

BEIM BAUEN DEN NATURSCHUTZ IM BLICK BEHALTEN

Viele geschützte Tierarten leben in und an Gebäuden. Wenn Bauarbeiten anstehen, muss laut Gesetz Rücksicht auf sie genommen werden. Mit dem richtigen Wissen bringen Sie Ihr Bauprojekt mit dem Artenschutz in Einklang.

KLARE RECHTSLAGE

Bauarbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn geschützte Arten dadurch nicht beeinträchtigt werden. Verstöße können ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro und sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren nach sich ziehen. Setzen Sie sich daher am besten schon im Vorfeld mit der Naturschutzbehörde der Stadt Mannheim in Verbindung, wenn möglicherweise geschützte Tierarten an oder in Ihrem Gebäude leben.

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet es, geschützte Arten zu verletzen oder zu töten. Viele geschützte Tiere dürfen auch bei ihrer Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser und Überwinterung nicht erheblich gestört werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten wie Nester dürfen nicht entfernt, beschädigt oder unzugänglich gemacht werden.



Bilder: fotolia

In einem unverputzten Mauerstück können Mauerbienen leben

BAUVORHABEN RECHTZEITIG MIT DER NATURSCHUTZBEHÖRDE ABSTIMMEN



Bild: fotolia

Schwalben nisten gerne in und an Gebäuden. Wie alle heimischen Vogelarten stehen sie unter Schutz

Wenn Sie im Laufe eines Projekts geschützte Tierarten entdecken, muss die Arbeit so lange unterbrochen werden, bis eine Entscheidung der Naturschutzbehörde vorliegt. Doch solche unangenehmen Verzögerungen sind zum Glück vermeidbar: Damit Ihr Bauprojekt reibungslos verläuft, prüfen Sie am besten schon vorher, ob Sie im oder am Gebäude Vogelnester, Fledermäuse, Wildbienen, Wespen oder andere möglicherweise geschützte Tiere entdecken.

Falls ja, sprechen Sie mit der Naturschutzbehörde. Deren Fachleute können erkennen, ob es sich um eine geschützte Art handelt, und werden gemeinsam mit Ihnen nach einer praktikablen Lösung suchen. Sollte es nachweislich keine zumutbare Alternative zu einer Beeinträchtigung der Tiere geben, kann die Naturschutzbehörde im Einzelfall eine Befreiung erteilen.

WILDBIENEN UND WESPEN

Wespen, Bienen und Hornissen sind friedlich, solange sie nicht bedroht werden. Bestimmte Arten sind geschützt. Sie sind jedoch ohne Fachwissen schwer von nicht geschützten Arten zu unterscheiden. Bei Verdacht auf Wildbienen, Wespen oder Hornissen sollten Sie daher in jedem Fall einen Experten hinzuziehen. Nester und Brutzellen von Wildbienen dürfen das ganze Jahr über nicht zerstört oder unzugänglich gemacht werden. Bei Hornissen ist häufig eine Umsiedlung an einen geeigneteren Ort möglich. Sollten Sie ein Bienen- oder Wespennest finden, wenden Sie sich bitte an die Naturschutzbeauftragten der Stadt Mannheim. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.



Bild: shutterstock

Viele Bienen- und Wespenarten sind geschützt

VÖGEL

Alle heimischen Vogelarten sind geschützt. Schon die bloße Anwesenheit von Menschen kann Vögel vom Brüten abhalten. Dadurch können die Eier absterben beziehungsweise die Jungen können im schlimmsten Fall verhungern. Eine weitere Folge der Beeinträchtigung durch Menschen kann sein, dass die Vögel ihren Brutplatz dauerhaft aufgeben. Vögel dürfen deshalb beim Brüten nicht gestört werden. Die Brutzeit variiert von Art zu Art. Eine Orientierung bietet die Bauzeiten-Tabelle in dieser Broschüre. Einige Vogelarten bauen nicht jedes Jahr neu, sondern beziehen bereits vorhandene Nester. Daher dürfen Vogelnester auch außerhalb der Brutzeit

nicht beschädigt, entfernt oder unzugänglich gemacht werden. Achten Sie darauf, dass Sie die traditionellen Ein- und Ausflughöffnungen der Vögel nicht verschließen oder verändern. Auch Sicherheitsnetze am Baugerüst oder zu engmaschige Taubenabwehrgitter können ein unzulässiges Hindernis sein und sogar zur tödlichen Falle werden. Kotbretter dürfen nicht zu dicht unter dem Nest angebracht werden. Mindestens 50 Zentimeter Abstand sind nötig, damit die Vögel einen freien Einflug haben.

Die Naturschutzbeauftragten der Stadt Mannheim beraten Sie auch hierzu gerne.

FLEDERMÄUSE

Alle heimischen Fledermäuse sind geschützt. Fledermäuse sind nachtaktive Gebäudebewohner, die sich von Insekten ernähren. Ihre Anwesenheit wird oft nur anhand von Kotfunden bemerkt. Auch Fraßstellen, die sich an heruntergefallenen Insektenflügeln erkennen lassen, deuten auf ein Fledermausquartier hin. Im Sommer kann man die Tiere in der Dämmerung auch beim Ein- und Ausfliegen sehen.

Fledermausquartiere dürfen nicht beschädigt, entfernt oder unzugänglich gemacht werden – auch dann nicht, wenn sie gerade unbewohnt sind.

In ihren Winterquartieren dürfen Fledermäuse nicht so stark gestört werden, dass sie aus ihrer Winterruhe aufwachen. Durch den damit verbundenen Energieverlust können sie später zu Tode kommen. Generell dürfen Fledermäuse nicht derart beeinträchtigt werden, dass sie ihr Quartier aufgeben. Wann die beste Zeit für Bauvorhaben ist, hängt bei Fledermäusen davon ab, ob es sich um ein Sommer- oder Winterquartier handelt.

Auch andere Tierarten können unter Schutz stehen. Bei Fragen sollten Sie sich unbedingt an Fachleute wenden. Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.



Fledermäuse lassen sich gerne in Dachstühlen nieder



Bild: ClipDealer

WO FINDET MAN WELCHE TIERART?

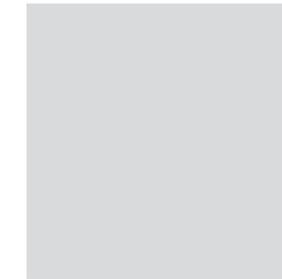
WO?	WELCHE TIERART?
In Nischen in und an Gebäuden, unter Fensterläden, hinter Regenrinnen und im Dachbereich	Sing- und Seglervögel: Viele Singvögel benutzen dasselbe Nest jedes Jahr wieder Fledermäuse
Kleine Hohlräume ab zwei Millimetern, auch unterirdisch	Wildbienen, Wespen: Bekämpfung mit Insektiziden ist grundsätzlich unzulässig
Größere Hohlräume	Fledermäuse
Dachstuhl	Eulen, Fledermäuse
Dächer, Masten, Vorsprünge	Störche: Der sogenannte Horst (ein großes, offenes Nest) wird über mehrere Jahre ausgebaut
Scheunen	Eulen, Turmfalken
Kirchtürme	Falken: Besonders bedroht. Brüten in verlassenen Nestern, in Nischen und Spalten Eulen
Türme, hohe Gebäude	Falken

DIE BESTEN BAUZEITEN

Viele Vogelarten brüten zwischen März und September. In diesem Zeitraum ist besondere Vorsicht geboten. Von Oktober bis Februar sind die meisten Bauvorhaben dagegen unbedenklich.

		JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUNI	JULI	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ
Fledermäuse	Sommerquartier												
	Winterquartier												
Eulen	Schleiereule												
	Turmfalke												
Falken	Turmfalke												
	Wanderfalke												
Singvögel	Star												
	Haussperling												
	Dohle												
	Bachstelze												
	Blau- & Kohlmeise												
	Hausrotschwanz												
Seglervögel	Mauersegler												
	Störche												
	Weißstorch												

- Sanierung meistens möglich
- Übergangszeit, Sanierung manchmal möglich
- Brutzeit/Winterschlaf, möglichst keine Sanierung



Impressum

Stadt Mannheim
Fachbereich
Grünflächen und Umwelt
Collinstraße 1
68161 Mannheim
www.mannheim.de

Ansprechpersonen

Falls Sie Tiere an Ihrem Bauobjekt finden, die möglicherweise geschützt sind, setzen Sie sich unbedingt mit dem Fachbereich Grünflächen und Umwelt der Stadt Mannheim in Verbindung:
Tel. 0621/293-7436 oder -7440, E-Mail: 67.2.NatS@mannheim.de

Hilfe und Beratung für Ihr Bauvorhaben bieten außerdem die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten der Stadt Mannheim:

Paul Henne (NABU Mannheim):
Tel. 0621/472961, mobil: 0178-6580272

Dr. Gerhard Rietschel, Biologe:
Tel. 0621/891989, E-Mail: gerhard.rietschel@gmx.de